



Der FV Kickers 09 Lauterbach hat sich aufgrund des § 10 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Ehrenordnung gegeben.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 GRUNDSATZ	2
§ 2 EHRUNGSANLÄSSE	2
2.1 VEREINSMITGLIEDSCHAFT	2
2.2 SPIELEREHRUNGEN	2
2.3 SCHIEDSRICHTEREHRUNGEN	2
2.4 VERBANDSEHRUNGEN	3
2.5 BESONDERE VERDIENSTE	3
2.6 EHRENVORSTAND	3
2.7 GEBURTSTAGE	3
2.8 HOCHZEIT	3
2.9 TODESFALL	3
2.10 ANDERE ANLÄSSE	3
§ 3 EHRUNGSPRÄSENT	4
3.1 VEREINSMITGLIEDSCHAFT	4
3.2 SPIELEREHRUNGEN	4
3.3 SCHIEDSRICHTEREHRUNGEN	4
3.4 VERBANDSEHRUNGEN	4
3.5 BESONDERE VERDIENSTE	5
3.6 GEBURTSTAGE	5
§ 4 BESCHLUß UND ÄNDERUNGEN	5
§ 5 BEKANNTMACHUNG	5



§ 1 Grundsatz

Der FV K09 Lauterbach verleiht nach Maßgabe dieser Ehrenordnung Auszeichnungen an seine Mitglieder.

Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung von:

- Urkunden und / oder
- Vereinsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold und / oder
- Verbandsabzeichen in Bronze, Silber oder Gold und / oder
- Erinnerungsteller, -pokale und / oder
- andere Sachgeschenke

Die Ehrungen werden im Rahmen der Generalversammlung vom Ehrungsbeauftragten vorgenommen. Für Geburtstage, Hochzeiten und Todesfälle wird die Ehrung bzw. Würdigung zum Zeitpunkt des Ereignisses vom Ehrungsbeauftragten vorgenommen. Abweichungen hiervon können durch den Vollausschuss festgelegt werden.

§ 2 Ehrungsanlässe

2.1 Vereinsmitgliedschaft

Bei der Berechnung der Vereinszugehörigkeit wird die Zeit vor dem 18. Lebensjahr nicht berechnet. Stichtag für die Ermittlung der Vereinszugehörigkeit ist der 31. Juli jeden Jahres.

(Beispiele: geb. 02.04.1960 / Eintritt 01.11.1969 / geehrt Juli 2003 / 25 Jahre
geb. 02.04.1960 / Eintritt 31.07.1978 / geehrt Juli 2003 / 25 Jahre)
geb. 02.04.1960 / Eintritt 01.08.1978 / geehrt Juli 2004 / 25 Jahre)

2.2 Spielerehrungen

Bei der Berechnung der Anzahl der geleisteten Spiele zählen alle die, welche für eine Mannschaft absolviert wurden, die in einer Verbandsrunde gemeldet war bzw. ist. (Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele unabhängig von der Dauer des Einsatzes; Hallenspieltage werden als ein Spiel gewertet). Der Spielausschussvorsitzende meldet bis vier Spieltage vor Saisonschluss die aktuellen Zahlen dem Ehrungsbeauftragten.

Die Ehrung erfolgt einmal im Jahr, unabhängig davon wann im Laufe des Geschäftsjahres die Grenze einer Ehrung überschritten wird. (in der Regel beim letzten Heimspiel einer Saison). Spiele im Jugendbereich werden nicht gewertet.

2.3 Schiedsrichterehrungen

Bei der Berechnung der Anzahl der Schiedsrichterjahre zählen alle die, welche für den Verein vom Verband gewertet werden. Der Schiedsrichterbeauftragte meldet dem Ehrungsbeauftragten einmal jährlich die gewerteten Schiedsrichter.



2.4 Verbandsehrungen

Die Verleihung und Beantragung richtet sich nach der Ehrenordnung des WFV. Der Ehrungsbeauftragte überprüft jährlich die Voraussetzungen, ob einem Vereinsmitglied solch eine Ehrung zuteilwerden kann. Die Abwicklung mit dem WFV wird vom Ehrungsbeauftragten durchgeführt.

2.5 Besondere Verdienste

Geehrt werden können:

- a) Mitglieder für besondere Verdienste und Leistungen für den Verein oder
- b) Mitglieder für besondere sportliche Leistungen
- c) Nichtmitglieder für besondere Verdienste und Leistungen für den Verein

Der Vollausschuss entscheidet darüber, wer geehrt werden soll. Vorschläge können von allen Vereinsmitgliedern eingereicht werden.

2.6 Ehrenvorstand

Zum Ehrenvorsitzenden können **langjährige 1. Vorsitzende** ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den FV K09 Lauterbach erworben haben. Der Ehrenvorsitzende hat einen Sitz und Stimme im Vollausschuss. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vollausschuss (2/3 Mehrheit) mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung. Eine Ernennung ist nicht vor dem 50. Lebensjahr möglich.

2.7 Geburtstage

Zum 70., 75., 80., 85. usw. Geburtstag erhält der Jubilar eine Glückwunschkarte sowie ein Präsent.

2.8 Hochzeit

Zur Hochzeit erhält die betreffende Person eine Glückwunschkarte.

2.9 Todesfall

Bei Todesfällen von Vereinsmitgliedern erfolgt ein Nachruf im „Wiesenwege Info“, bei Ehrenmitgliedern ein Nachruf im Amtsblatt der Gemeinde und im „Wiesenwege Info“.

Bei aktiven Mitgliedern, Funktionären usw. entscheidet die Vorstandschaft aktuell. (würdig Geehrt)

2.10 Andere Anlässe

Alle hier nicht aufgeführten Anlässe bleiben seitens des Vereins grundsätzlich unberücksichtigt. Die angeführten Ehrungen gelten für den Gesamtbereich des Vereins. Es steht jedoch den einzelnen Abteilungen frei, weitere Auszeichnungen bzw. Geschenke zu den aufgeführten Anlässen oder darüber hinaus zu überreichen.



§ 3 Ehrungspräsent

3.1 Vereinsmitgliedschaft

25 Jahre Mitglied	Vereinsabzeichen in Bronze, Ernennung mit einer Urkunde zum Ehrenmitglied und eine Flasche Wein
40 Jahre Mitglied	Vereinsabzeichen in Silber, eine Urkunde, zwei Flaschen Wein
50 Jahre Mitglied	Vereinsabzeichen in Gold, eine Urkunde und drei Flaschen Wein
60 Jahre Mitglied	Vereinsabzeichen in Gold mit Kranz und Zahl 60, eine Urkunde und drei Flaschen Wein
70 Jahre Mitglied	Vereinsabzeichen in Gold mit Kranz und Zahl 70, eine Urkunde und drei Flaschen Wein

3.2 Spielerehrungen

250 Spiele	Urkunde und Zinnteller
400 Spiele	Urkunde und Zinnteller oder kleiner Fußballer
500 Spiele	Urkunde und Zinnteller oder großer Spieler
ab 600 Spielen (100er Schritte)	Urkunde und Gutschein über 100 Euro

3.3 Schiedsrichterehrungen

5 Jahre	Urkunde und	25 Euro
8 Jahre	Urkunde und	35 Euro
10 Jahre	Urkunde und	50 Euro
12 Jahre	Urkunde und	60 Euro
14 Jahre	Urkunde und	70 Euro
16 Jahre	Urkunde und	80 Euro
18 Jahre	Urkunde und	90 Euro
20 Jahre	Urkunde und	100 Euro
21 Jahre	Urkunde und	110 Euro

danach pro weiteres Jahr 10 Euro mehr

3.4 Verbandsehrungen

Das Präsent richtet sich nach den Richtlinien des WFV.
Vom Verein gibt es kein weiteres Präsent dazu.



3.5 Besondere Verdienste

Der Vollausschuss entscheidet darüber, mit welcher Auszeichnung (siehe § 1) und welchem Präsent die betroffene Person geehrt werden soll.

3.5.1 Bronzene Vereinsehrennadel

Diese Nadel wird verliehen an Personen für hervorragende Leistungen für den Verein. (z.B. Erringung der Meisterschaft, usw.)

3.5.2 Silberne Vereinsehrennadel

Diese Nadel wird verliehen an Personen, welche noch keine 40 Jahre im Verein sind, sich aber um den Verein besonders verdient gemacht haben.

3.5.3 Goldene Vereinsehrennadel

Diese Nadel wird verliehen an Personen, welche noch keine 50 Jahre im Verein sind, die silberne Ehrennadel schon besitzen, aber besonders lange in der Vereinsführung tätig waren und sich in außerordentlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben.

3.6 Geburtstage

Beim siebzigsten und fünfundsiebzigsten Geburtstag werden zwei Flaschen Wein überreicht. Ab dem achtzigsten Geburtstag wird ein Geschenk im Wert des aktuellen Beitrages eines passiven Mitgliedes überreicht.

§ 4 Beschluss und Änderungen

Die Ehrenordnung wird durch den Vollausschuss des FV K09 Lauterbach beschlossen. Änderung zu dieser Ehrenordnung können von jedem Vereinsmitglied eingebracht werden. Dem Vollausschuss obliegt es dann, diese abzulehnen oder aufzunehmen.

§ 5 Bekanntmachung

Wird die Ehrenordnung geändert oder neu herausgegeben, dann ist ein entsprechender Hinweis in der „Vereinszeitschrift „Wiesenwege Info“ zu veröffentlichen.

Der Ehrungsbeauftragte verteilt die Ehrenordnung in der jeweils gültigen Fassung an die Mitglieder des Vollausschusses sowie an weitere Vereinsmitglieder auf Anfrage.

Die Ehrenordnung wurde erstmalig durch den Vollausschuss des FV K09 Lauterbach am 11.07.2003 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt, die Änderung wurde in der Vollausschusssitzung am 25.07.2015 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit:

Funktion, Name, Vorname

Unterschrift

Vorstandsvorsitzender Moosmann, Karl-Heinz

Vorstand Finanzen Laufer Martin
